

Übertragung des Wahlrechts von der Hauptniederlassung auf die Zweigniederlassung/Betriebsstätte für die IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027

Fristende:

14. März 2022, 16.00 Uhr (Eingang bei der IHK Saarland)

Bitte senden Sie uns diesen Antrag zurück:

Eingesannt per Mail:
wahl@saarland.ihk.de

Oder per Post:
IHK Saarland
Wahlausschuss
66104 Saarbrücken

Oder als Fax:
0681 9520-690

Für unsere saarländische Zweigniederlassung(en)/Betriebsstätte(n) wird das Wahlrecht ausgeübt durch

| | |
|---|--|
| Familienname, Vorname: | |
| Geburtsdatum: | |
| Name des Unternehmens mit Anschrift (Hauptsitz): | |
| IHK-Ident-Nummer: | |

Wir bestätigen, dass sie/er im Betrieb (Adresse bitte einfügen)

Unternehmensverantwortung trägt (z. B. als Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, besonders Bevollmächtigter) und deshalb als unser Wahlbevollmächtigter für die Vollversammlungswahl 2022-2027 handelt.

| | |
|--|--|
| Familienname, Vorname des/der Unterzeichnenden: | |
| Funktion/Stellung des/der Unterzeichnenden im Unternehmen: | |

Datum

Unterschrift/en und Firmenstempel

Bitte senden Sie uns Ihre Übertragung des Wahlrechts per Mail mit eingescanntem Dokument (wahl@saarland.ihk.de), per Fax (0681 9520-690) oder per Post (IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) zurück. Vielen Dank!